

1. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge der Friebe Fitness GmbH über die Nutzung des Fitnessstudios zwischen dem Betreiber und dem Mitglied, soweit im Einzelfall keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

1.2 Vertragsabschluss im Studio

Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt bei Abschluss eines schriftlichen Vertrages im Studio durch Unterschrift beider Vertragspartner zustande. Für im Studio abgeschlossene Verträge besteht kein Widerrufsrecht des Mitglieds.

1.3 Online-Vertragsabschluss

Beim Online-Vertragsabschluss über die Website stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche „zahlungspflichtig Anmelden“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages in dem gewünschten Tarif. Die Annahme des Angebots und damit der Vertragsabschluss erfolgt durch Bestätigung per E-Mail durch die Friebe Fitness GmbH. Die Friebe Fitness GmbH speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente per E-Mail zu. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches es beim Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.

1.4 Zutrittsmedium (Armband)

Das Mitglied erhält im Studio bei Vertragsabschluss bzw. beim Online-Vertragsabschluss beim ersten Studiobesuch ein personalisiertes Armband, welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Das Armband geht in das Eigentum des Mitglieds über. Mit Wirksamwerden eines Widerrufs, einer Kündigung oder sonstiger Beendigung des Vertrages erlischt das Nutzungsrecht des Mitglieds. Ein Zutritt zum Studio ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet.

1.5 Mitgliedschaft Minderjährige

Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter geschlossen werden. Ausnahmen sind möglich. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Mitgliedschaft automatisch in einen Erwachsenentarif umgestellt. Dabei gilt: Es erfolgt eine Umstellung in den jeweils günstigsten vergleichbaren Tarif für Erwachsene. Die Vertragsbedingungen (insbesondere Laufzeit) richten sich ab diesem Zeitpunkt nach dem neuen Tarif. Das Mitglied hat das Recht, bis zum Zeitpunkt der Umstellung einen alternativen Tarif zu wählen oder den Vertrag ordentlich zu kündigen.

2. NUTZUNG DES STUDIOS

2.1 Umfang der Studionutzung

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe des gewählten Tarifs Zugriff zum Studio und ist berechtigt, dieses innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten zu nutzen. Das Studio kann zeitweise ohne Personal betrieb werden. In diesen Zeitpunkt ist das Leistungsangebot eingeschränkt. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Trainingsbetreuung, Probetraining, Leihmaterial oder die Nutzung einzelner Zusatzleistungen. Öffnungszeiten sowie das Leistungsangebot werden von der Friebe Fitness GmbH festgelegt. Änderungen bleiben vorbehalten. Eine vorübergehende Einschränkung des Angebots berechtigt nicht zur Minderung des Beitrags.

2.2 Kein Anbieten von gewerblichen Trainingsdienstleistungen

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Fitnessstudio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2.3 Zutritt nur mit Zutrittsmedium (Armband)

Durch das Armband erhält das Mitglied Zutritt ins Fitnessstudio. Ohne Mitnahme des Armbandes ist der Zutritt ins Fitnessstudio nicht möglich. Es ist untersagt, anderen Personen Zutritt zu gewähren oder das Zutrittssystem zu umgehen.

2.4 Hausordnung

Die Friebe Fitness GmbH hängt öffentlich sichtbar eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung auf. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung des Fitnessstudios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.5 Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Fitnessstudios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisung zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2.6 Zusatzleistungen

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Studionutzung nur enthalten, soweit dies im Vertrag oder in sonstiger Weise schriftlich vereinbart wurde.

2.7 Nutzung der Spinde

Das Fitnessstudio stellt verschließbare Spinde zur Verfügung. Diese dürfen vom Mitglied nur während der Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio ist berechtigt, belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.

2.8 Nutzung von Kundenparkplätzen

Das Studio stellt Kundenparkplätze zur Verfügung. Diese dürfen vom Mitglied nur während der Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das

Studio ist berechtigt, im Falle einer Belegung von Parkplätzen ohne Anwesenheit des Mitglieds im Studio, das Fahrzeug kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

2.9 Haftung des Mitglieds

Bei Schäden, die durch Verschulden des Mitglieds in den Räumen oder an den Einrichtungen der Friebe Fitness GmbH verursacht werden, haftet das Mitglied und hat dies zu ersetzen.

2.10 Nutzung Hansefit

Hansefit-Mitglieder sind verpflichtet, sich vor jedem Training über den QR-Code einzuchecken. Die Nutzung des Studios ist nur bei bestehender, gültiger Hansefit-Mitgliedschaft zulässig. Während personalloser Zeiten ist der Zutritt nur mit personalisiertem Armband möglich. Ein vorhandenes Armband. Kann auf das Mitglied übertragen werden. Andernfalls ist ein Armband für 10,00€ käuflich zu erwerben. Ohne Armband besteht außerhalb dieser Zeiten kein Zutrittsrecht.

2.11 Hansefit bei bestehender Mitgliedschaft

Bestehende Mitgliedschaften können bei Nutzung über Hansefit auf Antrag pausiert werden. Voraussetzung ist der Abschluss einer gesonderten Hansefit-Vereinbarung. Die Pause ist nur zulässig, solange eine aktive Nutzung des Studios über Hansefit durch regelmäßige Check-Ins nachgewiesen wird. Während der Pause entfällt die Beitragspflicht. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um den Zeitraum der Pause.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1 Umgang mit dem Zutrittsmedium (Armband)

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des Armbands zu sorgen. Einen Verlust des Armbands hat das Mitglied unverzüglich dem Fitnessstudio zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen des Armbands gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko seiner missbräuchlichen Verwendung (z.B. durch Dritte) befreit.

3.2 Gebühren bei Ausstellung des Armbands/des Ersatz-Armbands

Bei Vertragsabschluss erwirbt das Mitglied ein personalisiertes Armband zum vereinbarten Preis. Das Armband geht in das Eigentum des Mitglieds über. Das Armband ist nicht übertragbar und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung kann ein neues Armband zum Preis von 20,00€ erworben werden. Eine Erstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

3.3 Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderung von Mitgliedsdaten

3.3.1 Das Mitglied ist verpflichtet, dem Fitnessstudio bei Vertragsabschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von der Friebe Fitness GmbH (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

3.3.2 Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Namen, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc. der Friebe Fitness GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.4 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Verbot der Weitergabe des Armbands / Identitätskontrolle

Die Mitgliedschaft bei der Friebe Fitness GmbH ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, das Armband ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Um sicherzustellen, dass das Armband nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, stellt das Mitglied dem Fitnessstudio ein Foto von sich zur Verfügung, welches von der Friebe Fitness GmbH gespeichert wird. Sollte das Mitglied kein Foto zur Verfügung stellen, behält sich das Fitnessstudio vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen. Überlässt das Mitglied das Armband wissentlich und willentlich einem Dritten, kann das Fitnessstudio eine Vertragsstrafe in Höhe eines Betrages von 250,00 € beanspruchen.

3.6 Begleitung

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Studios gestattet. Eine Mitnahme von Tieren ist untersagt.

4. BEITRÄGE

4.1 Fälligkeit der Beiträge

4.1.1 Ist im Vertrag ein einmaliger Beitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

4.1.2 Sind im Vertrag monatliche Beiträge vereinbart, werden diese Beiträge jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Beitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit der Gebühr für das Armband am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

4.1.3 Soweit auf dem Mitgliedsvertrag eine wiederkehrende Trainings- und Servicepauschale vereinbart ist, wird diese erstmals zu Beginn des Vertrages fällig, danach jeweils nach den auf dem Vertrag angegebenen weiteren aktiven Vertragsmonaten jeweils zum Monatsersten. Aktive Vertragsmonate sind diejenigen Monate, in denen keine Ruhezeit für den Vertrag besteht.

4.2 Preisanpassungsklausel

Macht das Studio von seinem Recht auf Preisanpassung Gebrauch, wird dies dem Mitglied gegenüber rechtzeitig, spätestens jedoch 6 Wochen vor Geltung des neuen Preises, durch eine schriftliche Nachricht an die vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt.

4.3 Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren zu begleichen. Das Mitglied wird dem Studio hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung der fälligen Beiträge und Gebühren aufweist.

4.4 Zahlungsverzug

4.4.1 Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält sich die Friebe Fitness GmbH das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch Kosten einer zweckspendenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.4.2 Sind im Vertrag monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist die Friebe Fitness GmbH berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die Friebe Fitness GmbH berechtigt, einen weiteren Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

4.5 Abgabe der Forderungen an Dritte

Das Fitnessstudio ist berechtigt, offene Forderungen aus dem Mitgliedsvertrag nach erfolglosen Mahnläufen an einen externen Inkasso-Dienstleister abzutreten und den Forderungseinzug auf den betreffenden Dienstleister zu übertragen. Das Mitglied erklärt sich mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Mitgliedschaftsbeginn, Laufzeit, Beitragszyklus, Kündigungsstatus und Forderungshöhe) einverstanden.

5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

5.1 Mindestvertragslaufzeit / Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst die im Vertrag angegebene Mindestvertragslaufzeit. Soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von der Friebe Fitness GmbH fristgerecht zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt wird. Für die Kündigung gilt die im Vertrag der Friebe Fitness GmbH angegebene Kündigungsfrist. Nach Ende der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

5.2 Stilllegung des Vertrages

5.2.1 Das Mitglied kann seinen Vertrag nur bei schwerer Krankheit oder ärztlichem Sportverbot stilllegen, hierfür ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich.

5.2.2 Die beabsichtigte Stilllegung ist dem Fitnessstudio mindestens fünf Werktage vor Beginn der Stilllegung schriftlich bekannt zu geben. Eine Stilllegung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate genommen werden.

5.2.3 Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen des Fitnessstudios nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt. Sofern auf dem Formular beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten vereinbart sind, gilt Folgendes:

- Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragsfreien Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragsfreien Zeit und im Anschluss daran mit der vereinbarten beitragsfreien Zeit fortgesetzt.
- Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragspflichtigen Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragspflichtigen Zeit und im Anschluss daran mit einer vereinbarten beitragsfreien Zeit fortgesetzt.

5.2.4 Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist.

5.3 Recht zur außerordentlichen Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung auf wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Mitglied die Fortsetzung des Vertrages bis zum regulären Vertragsende unzumutbar ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einer dauerhaften, fachärztlichen bestätigten Sportunfähigkeit. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere nicht vor bei einem Umzug, auch ins Ausland, sofern dieser nicht zwingend berufliche Veranlassung ist, vorübergehender Erkrankung, Zeitmangel oder fehlender Nutzung.

5.4 Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied
Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in schriftlicher Form oder über eine digital bereitgestellte Lösung (z.B. Kündigungsbutton auf der Website) zu erklären bzw. anzuzeigen. Kündigungen, die keinem Mitgliedsverhältnis zugeordnet werden können, gelten als nicht zugegangen.

6. HAFTUNG

Bei leichten Fahrlässigkeit haftet die Friebe Fitness GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von der Friebe Fitness GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungshilfe von der Friebe Fitness GmbH.

7. DATENSCHUTZ

7.1 Datenspeicherung

Das Studio erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses und, soweit erforderlich, zur Aufklärung von Straftaten. Beim Betreten des Studios werden Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer erfasst.

7.2 Videoüberwachung

Das Studio behält sich vor, unter Beachtung der Vorgabe des Datenschutzgesetzes und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder Teilflächen des Studios mit Videokameras zu überwachen und die Aufnahmen zu speichern, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Der Umsatz der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen dieser AGB

Die Friebe Fitness GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Die Friebe Fitness GmbH wird das Mitglied über die Änderung in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinzuweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

8.2 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht in Kraft. Gerichtsstand für beide Parteien ist das ortszuständige Gericht.

8.3 Das Mitglied bestätigt den Erhalt der Vertragsunterlagen. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform (z.B. E-Mail). Die Vertragssprache ist Deutsch. Kann das Studio Leistungen aus Gründe, die es nicht zu vertreten hat, vorübergehend nicht erbringen, bestehen keine Schadensersatzansprüche des Mitglieds.